

Sitzungsvorlage

Nr. 2016/464

Beschlussvorlage

Kuratorium des Künstlerhofes Schreyahn

Kreistag

07.11.2016

TOP

Beschlussvorschlag:

In das Kuratorium des Künstlerhofes Schreyahn werden für berufen:

	Mitglied	Stellvertreter/in	Vorschlagsrecht
1			
2			
3			

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) betreibt im Ortsteil Schreyahn einen Künstlerhof. Alle mit dem Betrieb dieser Einrichtung zusammenhängenden Entscheidungen werden durch ein Kuratorium gefällt.

Gemäß § 2 der Richtlinien für die Verwaltung des Künstlerhofes Schreyahn setzt sich das Kuratorium wie folgt zusammen:

- 1 Vertreter/in des Landes Niedersachsen
- 5 Mitglieder des Rates der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
- Dem Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Lüchow
- 3 Mitgliedern des Kreistages des Landkreises Lüchow-Dannenberg
- dem Landrat des Landkreises Lüchow-Dannenberg

In der Vergangenheit wurden Stellvertreter für die Kreistagsabgeordneten benannt.

Die Amtszeit der Kuratoriumsmitglieder beträgt fünf Jahre. Konform mit der Kommunalwahlperiode.

Die Besetzung erfolgt nach § 71 Abs. 6 NKomVG, so dass das Verfahren nach § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG Anwendung findet.